



Brandiser Stadtjournal

Amtsblatt der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis, Polenz



Veranstaltungüberblick

Bunter Regen und Vielfalt

Die Idee ist aus den Reihen der Mit-Mach-Stadt entstanden: Nach dem Treffen von Vertreter aus Vereinen und Institutionen im Ratssaal, wurden die für dieses Jahr anstehenden Termine abgestimmt. Auch 2024 wird wieder eine Menge los sein. Die Übersicht der zweiten Jahreshälfte wird – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – in dieser Ausgabe veröffentlicht.

Neue Ausstellung

„Zwischen An- und Abflug“

So heißt die neue Ausstellung im Rathaus Brandis, die ab 18. April präsentiert wird. Bei der Fotoschau handelt es sich aber keineswegs um Motive von Flugzeugen oder Flughäfen.

Vielmehr zeigt LVZ-Fotograf Thomas Kube Motive seiner zweiten fotografischen Leidenschaft – der Vogel- und Naturfotografie.

Liebe Leserinnen und Leser,



was haben der Grünspecht, der Seeadler, die Steinkäuze, der Feldsperling, der Eisvogel, der Wiederhopf und mehr als zehn weitere Vögel gemeinsam?

Es sind nicht nur alle einheimische Vogelarten, die, wenn man sich die Zeit, die Muße und die Konzentration nimmt, alle bei uns auf Feld und Flur zu beobachten sind. Sie alle „hängen“ ab dem 18. April auch im Brandiser Rathaus als großformatige Fotografien und können für mehrere Wochen in ihrer Schönheit und Anmut betrachtet werden.

Zu danken haben dies dem Fotojournalisten und Ornithologen Thomas Kube aus Grimma. Viele kennen Thomas Kube als Reportagefotografen der Leipziger Volkszeitung. Aber Thomas Kube ist zudem auch ein vielfach ausgezeichneter Fotokünstler und ein leidenschaftlicher Naturfotograf. Und genau dieses ist im Rathaus zu sehen, wo nun eine Auswahl seiner beeindruckendsten Bilder unter dem Motto „Zwischen An- und Abflug“ zu sehen ist.

Mit dieser Ausstellung samt einer kleinen Vernissage wollen wir auch wieder an eine Tradition anknüpfen, die über viele Jahre hinweg hier mehr oder weniger

regelmäßig gepflegt wurde und durch Corona leider recht abrupt ein vorläufiges Ende fand: schon immer haben wir das Forum des Rathauses samt den langen Fluren für Ausstellungen unterschiedlicher Arten genutzt. Recht häufig waren es Kunstausstellungen unserer Schulen, aber auch von externen Einrichtungen und Initiativen gab es welche. Auch wurden zu inhaltlichen Themen, wie zum Beispiel die geschichtliche Aufarbeitung der Stasi in unserer Region, schon Zusammenstellungen gezeigt, die spannend und informativ waren.

Daran wollen wir wieder anknüpfen, und gerne werden wir wieder regelmäßig das Rathaus auch als ein offenes Haus für Kunst, Kultur und Geschichte nutzen. Daher freuen wir uns sehr, mit Thomas Kube einen solch renommierten und mit unserer Heimat verbundenen Künstler für diesen „Restart“ gewonnen zu haben.

Kommen Sie also einfach mal ins Rathaus, auch ohne einen behördlichen Anlass, einfach nur, um Schönheit und Anmut zu genießen

Ihr Arno Jesse,
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Ideen eingereicht
Jetzt an den Urlaub denken ... **3**

4 3 Fragen an ... Arno Jesse
Zwischen An- und Abflug

Amtliche & Nichtamtliche Bekanntmachungen
der Stadt Brandis **7**

13 Neuigkeiten vom Kinderrat
Vorfreude auf Ostern ...

Spende der 17. Hallencupserie
Trainer ab F-Jugend gesucht **16**

17 Aktuelles von der Feuerwehr Brandis
Aktuelles von der Feuerwehr Beucha

Aktuelle Veranstaltungen für April und
Mai finden Sie auf dem KulturKalender **18**

Impressum

Brandiser Stadtjournal Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis und Polenz

Herausgeber: SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA • Abtsdorfer Straße 36 • 04552 Borna
Tel.: 03433 207329 • Fax: 207331 • info@druckhaus-bornade
www.druckhaus-bornade

Produktions- u. Verlagsleitung: Bernd Schneider (V. i. S. d. P.) (Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren. Die Texte der Stadt Brandis obliegen der Verantwortung des Bürgermeisters.)

Verantwortlich für den Amtlichen & Nichtamtlichen Teil:
Stadt Brandis, vertreten durch den Bürgermeister Arno Jesse

Verantwortlich für das Brandiser Stadtjournal und Anzeigen:
SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA

Gesamtherstellung: DRUCKHAUS BORNA, Inh. Bernd Schneider

Fotos: Stadt Brandis, djd, akz-o, spp-o, beautypress.de, GPP, Google Maps, Fotolia, adobestock, pixabay, bzw. die entsprechenden Autoren u. Auftraggeber

Auflage: 6.000 Exemplare kostenlos in die Haushalte und Firmen der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis und Polenz, zusätzliche Exemplare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Brandis oder beim SÜDRAUM-VERLAG.

Laufende Ausgaben-Nummer: 124 (04/2024), Erscheinungstermin 15.04.2024 / Redaktionsschluss 27.03.2024

Die Ausgabe 05 / 2024 erscheint am 13.05.2024 (Redaktionsschluss 30.04.2024).



Förderung nach Punkt 4.3.2 der Sportförderrichtlinie in Höhe von 900,00 € für 9 Übungsleiter (max. 1 Übungsleiter pro 10 Kinder und Jugendliche) an den SV Stahl Brandis e.V.

Ja-Stimmen: 4

Beschluss Nr. 4009-01/03/2024

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Brandis beschließt für das Haushaltsjahr 2023 eine Förderung nach Punkt 4.3.2 der Sportförderrichtlinie in Höhe von 100,00 € für 1 Übungsleiter (max. 1 Übungsleiter pro 10 Kinder und Jugendliche) an den Tennisclub Beucha e.V.

Ja-Stimmen: 4

Beschluss Nr. 4010-01/03/2024

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Brandis beschließt für das Haushaltsjahr 2023 eine Förderung nach Punkt 4.3.2 der Sportförderrichtlinie in Höhe von 100,00 € für 1 Übungsleiter (max. 1 Übungsleiter pro 10 Kinder und Jugendliche) an den TSV Rot – Weiß 90 Brandis e.V.

Ja-Stimmen: 4

Beschluss Nr. 4011-01/03/2024

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Brandis beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 175,00 € an die Schützengesellschaft Brandis e.V. nach Punkt 4.2.5 der Sportförderrichtlinie für die Nutzung der Schießanlage Wurz im Jahr 2022.

Ja-Stimmen: 4

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplans „Am Schachtgut II“ der Stadt Brandis

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schachtgut II“ beschlossen (Beschluss-Nr. 1073-08/09/2021). Mit der Bekanntmachung vom 18.10.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss im Brandiser Stadtjournal bereits ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von ca. 1,37 ha die Flurstücke 583/3, 583/4, 583/5, 583/9, 583/11, 583/12, 584/5, 584/7 und 586/4 (tlw.) der Gemarkung Brandis. Die Lage des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Folgenden Planungsziele sollen erreicht werden:

- Nachverdichtung eines bestehenden Mischgebietes
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern sowie der dazugehörigen Erschließungs- und Infrastrukturmaßnahmen
- effiziente Auslastung vorhandener medien- und verkehrstechnischer Erschließung
- Einbindung des Vorhabens in die umgebende Bebauungs- und Nutzungsstruktur

- Erhalt des hohen Grünflächenanteils innerhalb des Plangebietes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Schachtgut II“ befindet sich am südöstlichen Rand der Ortslage Brandis. Es handelt sich um eine Gemengelage entsprechend einer Mischgebietenutzung, bestehend aus Wohnen und Gewerbe, die städtebaulich geordnet werden soll. Südlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindet sich eine großflächige Kfz-Werkstatt mit Abschlepp-, Bergedienst und Pannenhilfe für Pkw und Lkw. Westlich des Plangebietes hat ein kleiner Handwerksbetrieb seinen Firmensitz im Übergang zur anschließenden Wohnbebauung. Ca. 300 Meter weiter westlich des Plangebietes schließen sich auf dem Betriebsgelände der Tonwerk Brandis GmbH großräumig versiegelte Bereiche an. Benachbarte Offenlandbereiche im Norden des Plangebietes stellen sich als ein Mosaik aus extensiv genutztem Grünland sowie Gehölzflächen dar.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt, gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.

Nach der Billigung des Vorentwurfs durch den Technischen Ausschuss der Stadt Brandis am 12.03.2024 findet nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Februar 2024 mit Begründung und Umweltbericht inkl. Artenschutzfachbeitrag ist nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

16.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<http://rathaus.stadt-brandis.de> (virtuelles Rathaus – Menü – Service – Beteiligungsportal) und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/brandis/startseite>

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist zu den nachfolgenden Zeiten im Bauamt der Stadt Brandis, (Zimmer 2.11), Markt 1-3, 04821 Brandis öffentlich ausge-

legt und können während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Di. 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 19.30 Uhr

Do. 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Fr. 09.00 – 11.30 Uhr

Sa. jeden 4. Sa. im Monat 9.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter 034292 655-52 möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an kunz@stadt-brandis.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben dem Bauamt der Stadt Brandis auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 0, Fax (0 34 23) 7 58 60 59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.



Geltungsbereich des Bebauungsplans (Quelle: RAPIS 2021)